Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 30. Januar 2023*

Öffentliche Anhörung des EU-Parlaments zur Struktur von BEFIT

Die öffentliche Konsultation der EU-Kommission zu ihrer künftigen Initiative Business in Europe: Framework for Income Taxation (BEFIT), die für das dritte Quartal 2023 vorgesehen ist, wurde am 26. Januar abgeschlossen. In seinem Feedback an die EU-Kommission erkannte die ETAF das Potenzial der Initiative an, die Komplexität und die hohen Befolgungskosten anzugehen, mit denen Unternehmen mit grenzüberschreitenden Aktivitäten konfrontiert sind. Diese müssen 27 verschiedene Körperschaftssteuersysteme einhalten. Da diese Initiative jedoch auf einigen Hauptmerkmalen der ersten und zweiten Säule des globalen OECD-Steuerabkommens basieren wird, empfahl die ETAF zunächst die Lehren aus dessen Umsetzung zu ziehen, bevor weitere Schritte zur Einführung eines gemeinsamen Körperschaftsteuerrahmens in der EU beschlossen werden. Die ETAF wies auch darauf hin, dass Steuerberater dieses neue Körperschaftssteuersystem erlernen müssen und die Anwendung neue berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert. Parallel dazu bereitet das EU-Parlament einen eigenen Initiativbericht über die weitere Reform der Unternehmensbesteuerung vor. Es veranstaltete am 25. Januar 2023 eine öffentliche Anhörung zur Frage, wie BEFIT aussehen sollte. Während der Anhörung sprachen sich mehrere Unternehmensvertreter für eine schrittweise Einführung von BEFIT aus. Die Experten fragten sich auch, ob dieser neue Vorschlag zu einem anderen Ergebnis führen wird als die gemeinsam konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) von 2011 und die beiden Vorschläge für eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) und eine GKKB von 2016. Diese wurden von den Mitgliedstaaten abgelehnt.

Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des EU-Parlaments befragen schwedische Finanzministerin

Am 24. Januar hatten Abgeordnete des ECON-Ausschusses des EU-Parlaments einen Meinungsaustausch mit Elisabeth Svantesson, der schwedischen Finanzministerin. Die Ministerin konzentrierte sich auf die wichtigsten Prioritäten des schwedischen Ratsvorsitzes im Bereich Wirtschaft und Finanzen, dazu gehören die kontinuierliche finanzielle Unterstützung für die Ukraine, die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung und die Fortschritte bei den steuerbezogenen Dossiers. Im Bereich Steuern erklärte Frau Svantesson, dass ihr Land die Arbeit an der UNSHELL-Richtlinie zur Bekämpfung des Missbrauchs von Briefkastenfirmen fortsetzen wolle. Im Bereich der Mehrwertsteuer will Schweden das neue Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA) vorantreiben. Ein weiteres wichtiges Dossier für die schwedische Ratspräsidentschaft ist die achte Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC8). Auf die Frage nach dem Stand der Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie antwortete die Ministerin, dass sie in der ersten Hälfte des Jahres 2023 keinen neuen Vorschlag der EU-Kommission erwarte.

EU-Kommission veröffentlicht Aufruf zur Stellungnahme zu Kriterien für Informationen, die unter DAC7 gemeldet werden sollen

Die EU-Kommission hat am 20. Januar eine Aufforderung zur Stellungnahme zu ihrem Entwurf einer Durchführungsverordnung veröffentlicht, in der detaillierte Regeln festgelegt werden, um festzustellen, ob die Informationen, die im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Steuerbehörden eines Mitgliedstaats und eines Nicht-EU-Landes automatisch ausgetauscht werden sollen. DAC7 verpflichtet ab dem 1. Januar 2023 Plattformbetreiber, einschließlich solcher außerhalb der EU, die eine gewerbliche Tätigkeit in der EU ausüben, die Einkünfte zu melden, die von Verkäufern über sie erzielt werden und schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten diese Informationen automatisch austauschen. Die DAC7-Richtlinie gilt für die Vermietung von Immobilien, die Erbringung von persönlichen Dienstleistungen, den Verkauf von Waren und die Vermietung von Verkehrsmitteln aller Art. Um doppelte Meldepflichten zu vermeiden, enthält die Richtlinie einen Mechanismus, der die Meldung an die EU aussetzt, solange die Vorschriften eines Drittlandes als gleichwertig mit denen der EU angesehen werden. Die vorgeschlagene Durchführungsverordnung besagt, dass in Fällen, in denen ein Nicht-EU-Land eine oder mehrere der relevanten Tätigkeiten nicht in sein nationales Recht aufnimmt, die Feststellung der Gleichwertigkeit nur für Informationen in Bezug auf eine relevante Tätigkeit gilt, wie sie im nationalen Recht dieses Nicht-EU-Landes definiert ist. Dies bedeutet, dass Plattformen, die nicht unter die Vorschriften eines Drittlandes fallen, direkt an die EU berichten müssen. Die Frist für Rückmeldungen zum Entwurf der Durchführungsverordnung endet am 17. Februar 2023.

EU-Kommission fordert 14 Mitgliedstaaten zur Umsetzung von DAC7 auf

Die EU-Kommission hat am 27. Januar ein Aufforderungsschreiben an 14 Mitgliedstaaten gerichtet, in dem sie diese auffordert, die siebte Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (Richtlinie (EU) 2021/514 - DAC7) in nationales Recht umzusetzen. Alle Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2022 in ihr nationales Recht umsetzen und die EU-Kommission darüber informieren. Nach Angaben der EU-Kommission haben die folgenden Mitgliedstaaten die nationalen Maßnahmen zur Umsetzung von DAC7 nicht oder nur teilweise umgesetzt: Belgien, Estland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Polen, Portugal, Rumänien und Slowenien.

EU-Kommission fordert Spanien und Italien auf, die AML-Richtlinie korrekt anzuwenden

Die EU-Kommission hat am 26. Januar ein Aufforderungsschreiben an Spanien und Italien gerichtet, weil diese die Geldwäscherichtlinie (4th AMLD, geändert durch 5th AMLD) nicht ordnungsgemäß anwenden. Obwohl diese Mitgliedstaaten eine vollständige Umsetzung der Richtlinie gemeldet hatten, stellte die EU-Kommission mehrere Fälle einer nicht ordnungsgemäßen Anwendung der Richtlinie fest, insbesondere bei der Einrichtung von Zentralregistern für wirtschaftliches Eigentum. Gemäß der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Informationen über die tatsächlichen Eigentümer dieser juristischen Personen in einem zentralen Register gespeichert werden. Die Mitgliedstaaten können zu diesem Zweck eine zentrale Datenbank, die Informationen über wirtschaftliche Eigentümer sammelt, oder ein Unternehmensregister oder ein anderes Zentralregister verwenden. Wenn die Mitgliedstaaten nicht innerhalb von zwei Monaten eine zufriedenstellende Antwort auf die Einrichtung der zentralen Register für wirtschaftliches Eigentum geben, kann die EU-Kommission beschließen, das Vertragsverletzungsverfahren fortzusetzen und eine mit Gründen versehene Stellungnahme abzugeben.

Untersuchung der europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) zu grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug

Die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) kündigte am 24. Januar eine Operation in 10 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Deutschland, Ungarn, Litauen, Niederlande, Slowakei und Slowenien) im Rahmen der Ermittlungen wegen grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs an. Es wurden 61 Durchsuchungen von Geschäftsräumen und Wohnungen von Personen durchgeführt, die in direktem Zusammenhang mit den Ermittlungen stehen. Zudem wurden fünf Personen in Tschechien, Bulgarien und der Slowakei festgenommen. Die kriminellen Aktivitäten der Gruppe, die hinter dem grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug steckt, haben nach Angaben der EPPO zu einem geschätzten Schaden von 32 Millionen Euro geführt. Die Ermittlungen zum innergemeinschaftlichen Karussellbetrug begannen im Jahr 2021, kurz nachdem die EPPO ihre Arbeit aufgenommen hatte. Die Operation wurde von den deutschen Steuerfahndungsstellen in Chemnitz, Würzburg, Nürnberg und Berlin unterstützt.

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)